



05. Verwendung von Mehrweggeschirr an Nidauer Veranstaltungen auf öffentlichem Grund

Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der Überprüfung der Verwendung von Mehrweggeschirr an Nidauer Veranstaltungen auf öffentlichem Grund zur Kenntnis. Das Abfallreglement wird nicht angepasst. Der Vorstoss «Ökobilanzablesung des Abfallreglements» wird abgeschrieben.

Sachlage

1. Ausgangslage

Am 17. September 2015 hat Stadtrat Oliver Grob die Motion «Ökobilanzablesung des Abfallreglements» eingereicht. Der Vorstoss verlangt eine Anpassung des Artikels 6a des Abfallreglements, welcher die Verwendung von Mehrweggeschirr an Veranstaltungen regelt. Für die Anpassung sollen drei Optionen vorgelegt werden:

- Verwendung von kompostierbarem Geschirr anstelle von Mehrweggeschirr
- Befreiung von der Mehrweggeschirrpflicht für grössere Veranstaltungen
- Streichung des Artikel 6a

Am 17. März 2016 hat sich der Gemeinderat in seiner Antwort bereit erklärt, den Vorstoss im Sinne einer weniger eng gefassten Vorgehensweise als Postulat entgegen zu nehmen und im Rahmen einer Gesamtbetrachtung die Verwendung von Mehrweggeschirr an Veranstaltungen zu überprüfen. Der Stadtrat hat die Motion als Postulat angenommen.

2. Rechtliche Grundlage

Seit dem 1. Juli 2013 gilt für Nidauer Veranstaltungen auf öffentlichem Grund die Pflicht für den vollumfänglichen Einsatz von Mehrweggeschirr (Becher, Teller, Besteck). Die Bestimmung stützt sich auf das kommunale Abfallreglement:

Art. 6a Veranstaltungen auf öffentlichem Grund

¹Für bewilligungspflichtige Veranstaltungen auf öffentlichem Grund darf in der Regel nur Mehrweggeschirr verwendet werden.

²Ist dies nicht zumutbar, sind andere geeignete Massnahmen zur Vermeidung oder Verminderung des Abfalls zu treffen.

³Die zuständige Stelle erteilt Bewilligungen unter entsprechenden Auflagen.

3. Erkenntnisse und Erfahrungen

In Erfüllung des parlamentarischen Auftrags, wurde die Verwendung von Mehrweggeschirr hinsichtlich Ökobilanz, Abfall, Akzeptanz und Bewilligungspraxis überprüft. Nachfolgend werden die Ergebnisse zusammenfassend dargelegt.

a) Ökobilanz

Die Ökobilanz von Mehrweggeschirr wurde verschiedentlich untersucht. Verwiesen werden kann beispielsweise auf die trinationale Studie «Vergleichende Ökobilanz verschiedener Bechersysteme beim Getränkeauschank an Veranstaltungen» im Auftrag der Umweltministerien Deutschlands, Österreichs und der Schweiz (Bundesamt für Umwelt BAFU), die zum Schluss kommt dass:

- Mehrwegsysteme Einweglösungen ökologisch deutlich überlegen sind. Demnach führt selbst das beste Einwegszenario zu einer doppelt so hohen Umweltbelastung wie das ungünstigste Mehrwegsystem.
- Kompostierbare Einwegbecher aus nachwachsenden Rohstoffen ökologisch nicht besser abschneiden als Einwegbecher aus PET. Die Kompostierbarkeit der Becher führe nicht zu geringeren Umweltauswirkungen, da mit der Kompostierung dieses Kunststoffes kein nennenswerter ökologischer Nutzen verbunden sei. Zudem seien die Auswirkungen der Entsorgung marginal im Vergleich zur Herstellung.

Auf der Website des Anbieters cup&more (www.cupandmore.ch) wird die Bewertung von Trinkbechern durch das Bundesamt für Umwelt BAFU hinsichtlich Ökobilanz und Umweltpunkte zitiert, in der Verpackung, Transport, Entsorgung resp. Abwasch berücksichtigt wird. Demnach weist ein Mehrwegbecher eine rund 6 mal geringere Umweltbelastung aus, als ein Einweg Kunststoffbecher (Mehrwegbecher 11 Punkte, Einweg Kunststoffbecher 63 Punkte).

b) Abfall

Bezüglich Abfallbilanz haben verschiedene Studien die Verminderung des Abfallvolumens bestätigt. Der Anbieter cup&more beziffert die Verminderung des Abfallvolumens mit bis zu 70 Prozent. Hinzu kommen geringere Abfallgebühren und Reinigungskosten. Auch die Plattform www.saubere-veranstaltung.ch, die vom Bund und zahlreichen Schweizer Städten getragen wird, verweist darauf, dass mit Mehrweggeschirr ein grosser Teil der Abfallmenge reduziert werden kann. Die bisherigen Veranstaltungen in Nidau mit Mehrweggeschirr haben zu einer Reduktion des Abfalls von rund zwei Dritteln geführt.

c) Akzeptanz

Zahlreiche Städte in der Schweiz und international setzen an ihren Veranstaltungen Mehrwegbecher und -geschirr ein. Mittlerweile hat sich die Verwendung von Mehrweggeschirr als Standard weitgehend durchgesetzt. Der Anbieter Swisscup Service verweist auf eine Studie, wonach 88 Prozent Schweizer Festivalgäste Mehrwegbecher den Einwegprodukten vorziehen (www.swisscupservice.ch). Durch die Gewohnheit und die weite Verbreitung, hat sich die Akzeptanz beim Publikum nicht zuletzt in Nidau und der Region stark gesteigert. Vonseiten Veranstaltern kann festgestellt werden, dass seit der Einführung der Mehrweggeschirrpflicht in Nidau im Jahr 2013 Reklamationen deutlich abgenommen haben und die Diskussion insgesamt abgeflaut ist. Unbestritten ist, dass für die Veranstalter die Verwendung von Mehrweggeschirr mit zusätzlichen personellen Ressourcen und Kosten verbunden ist, was jedoch grossmehrheitlich in der Gesamtbetrachtung und unter Berücksichtigung der Verantwortung für die Sauberkeit und die Umwelt akzeptiert wird.

d) Bewilligungspraxis

In Vergangenheit stand namentlich die erteilte Ausnahmegewilligung und die erlaubte Verwendung von kompostierbarem Einweggeschirr im Rahmen des Grosskonzerts der Band Muse

vom 6. Juni 2015 in Kritik. Künftig ist aufgrund den oben genannten Ergebnissen von Ausnahmebewilligungen abzusehen und auf eine konsequente und faire Durchsetzung besonders zu achten.

Würdigung und Schlussfolgerung

Seit der Behandlung des Vorstosses von Stadtrat Grob im September 2015 hat sich die Ausgangslage insbesondere in Bezug auf die gesteigerte Akzeptanz verändert. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse, der dargelegten Erfahrungen und der etablierten Praxis, sieht der Gemeinderat keinen Handlungsbedarf, das Abfallreglement anzupassen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Verwendung von Mehrweggeschirr nach einer gewissen Einführungsphase nun grösstenteils eingespielt und auch in der Region zunehmend flächendeckend verbreitet ist, würde es als ein falsches Signal und als nicht opportun erachtet, eine «stop-and-go-Politik» zu betreiben und die Mehrweggeschirrpflicht jetzt wieder abzuschaffen.

Beschluss

1. Die Ergebnisse der Überprüfung werden zur Kenntnis genommen.
2. Art. 6a des Abfallreglements wird nicht angepasst.
3. Das Postulat Grob wird abgeschrieben.

2560 Nidau, 22. Mai 2018 mj

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein